

Amt / Abteilung Kämmerei Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter Fahrner, Rainer

Vorlage an den **Verwaltungsausschuss öffentlich**

.....

TOP Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Musikverein Rutesheim e.V.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird die Stadtverwaltung ermächtigt, für den Musikverein Rutesheim e.V. eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 20.000 € zu übernehmen.

Beilagen:

Anlage 1: Übersicht Stand Ausfallbürgschaften der Stadt für Vereine vom 30.06.2021

Anlage 2: Begründung Bürgschaft für Krediterweiterung

Sachverhalt:

Der Musikverein Rutesheim e.V. hat am 10.01.2022 die Übernahme einer neuen Ausfallbürgschaft beantragt.

Grund für die Bürgschaft ist eine Finanzierungslücke, die durch eine Umschuldung verursacht wird. Um sich einen günstigen Zinssatz (1,24%) zu sichern, hat der Musikverein für die Umschuldung im Jahr 2020 einen sogenannten Forward-Kredit in Höhe von 75.000 Euro aufgenommen. Für die Umschuldung hätte der Verein wie in den vergangenen Jahren Sondertilgungen bei einem bestehenden Kredit leisten müssen.

Corona-bedingt konnte der Verein die für die geplante Umschuldung erforderlichen Sondertilgungen nicht leisten, so dass eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 11.000 Euro entsteht. Zins- und Tilgungszahlungen für den Forward-Kredit beginnen im April 2022.

Gleichzeitig will der Verein die Übungsräume für die Jugendausbildung ausbauen und modernisieren. Nach Abzug von Zuschüssen, Eigenleistungen und Spenden beträgt der Finanzierungsbedarf rd. 9.000 Euro.

Insgesamt soll ein weiteres Darlehen für 20.000 Euro bei der Kreissparkasse Böblingen aufgenommen werden. Dazu hat der Verein die Übernahme einer Ausfallbürgschaft beantragt. Das Grundstück des Vereinsheims befindet sich im Eigentum der Stadt. Deswegen kann der Verein nicht die üblichen Grundpfandrechte als Sicherheiten für Gläubiger bestellen. Bewährte Praxis sind in diesen Fällen wie bei allen Vereinen mit Gebäuden auf städtischem Grund Ausfallbürgschaften, die die Stadt auch in vergleichbaren Fällen anderen Vereinen gewährt hat.

Eine Bürgschaftsübernahme bedarf nach § 88 Abs. 2 GemO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und sie ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Für den Bau und die Modernisierung des 1984 erstellten Vereinsheims hat die Stadt seit vielen Jahren drei Ausfallbürgschaften in Höhe von zusammen 265.000 Euro bei der Kreissparkasse Böblingen übernommen. Diese Darlehen werden regelmäßig getilgt. Die Restschuld betrug am 01.01.2021 rund 160.000 Euro.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, für den Musikverein Rutesheim e.V. eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 20.000 € zu übernehmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel:	nicht erforderlich
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme